

Eingang am: 15.11.23  
Fachbereich Stadtplanung  
Durchschrift an 61 z. K.

8



Der Oberbürgermeister

Stadt Wilhelmshaven · Postfach 2353 · 26363 Wilhelmshaven · 36-03/01

**Fachbereich 61**  
**Stadtplanung und Stadterneuerung**  
**61-01/02**  
**Herr Torsten Klebba**

**Fachbereich 36**  
**Umwelt- und Klimaschutz**  
**Abteilung Wasserwirtschaft,**  
**Küsten- und Bodenschutz**  
- als untere Wasser- und Deichbehörde -  
Herr Ingmar Ricklefs  
Freiligrathstraße 420, Gebäude B,  
Zimmer 124  
Telefon: (04421) 16-25 63  
Fax: (04421) 16-41 25 63  
ingmar.ricklefs@wilhelmshaven.de  
Öffnungszeiten:  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zeichen und Datum Ihres Schreibens  
29.09.2023

Mein Zeichen  
36-03/01

Datum  
15.11.2023

**Vorhaben:** Entwurf der Bauleitplanung  
87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2022 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager - und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

**Lage:** Gemarkung: Rüstringen, Flur: 035, Flurstücke: 00001/048, 00001/049, 00001/050, 00008/013, 00008/022  
Gemarkung: Sengwarden, Flur: 019, Flurstücke: 00001/011, 00001/012, 00001/013, 00001/014, 00001/022

**Wasser- und Deichrechtliche Stellungnahme**

Die der Unteren Wasserbehörde zur Zeit bekannte Entwässerung erfolgt über den westlich der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ gelegenen Rhynschlot (Gewässer III. Ordnung) des Neuen Voslapper Seedeichs in das außerhalb des Plan- und Stadtgebiet gelegene Hooksier Binnentief (Hooksmeer). Ein an der Südgrenze verlaufendes Gewässer ist zu vermuten, die Entwässerungsfunktion aber aktuell ungeklärt. Weitere Entwässerungsgräben könnten an der westlichen Grenze des Plangebietes verlaufen. Insgesamt ist die Gewässersituation im Rahmen einer Kartierung zu erfassen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und nachrichtlich zu übernehmen. Zum Schutz und Erhalt der Gewässerfunktionen sollte für alle Gewässer mit (auch zukünftiger) Entwässerungsfunktion eine Baugrenze von 5m Breite ab

Sparkasse Wilhelmshaven  
(BLZ 282 501 10) Kto. 2 111 110  
IBAN: DE44282501100002111110  
BIC: BRLADE21WHV

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30) Kto. 5 546 309  
IBAN: DE03250100300005546309  
BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: (0 44 21) 16-0  
info@wilhelmshaven.de  
www.wilhelmshaven.de

Für Pakete, Päckchen  
und Postgut:  
Rathausplatz 1  
26382 Wilhelmshaven

\* Zu den Zugangsmöglichkeiten zur  
elektronischen Kommunikation  
lesen Sie bitte das Impressum unter  
www.wilhelmshaven.de

Böschungsoberkannte im Bebauungsplan festgesetzt und ebenfalls nachrichtlich übernommen werden (Umgrenzung von Flächen die für die Wasserwirtschaft von besonderer Bedeutung sind).

Bei der Herstellung neuer Gewässer bzw. bei der wesentlichen Änderung von bestehenden Gewässern (ggf. erforderlich für die weitere Erschließung des Plangebietes) handelt es sich um Gewässerausbauten, die einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach Wasserrecht bedürfen.

Für eine Einleitung von Oberflächenwasser oder von gefördertem Grundwasser (mögliche erforderliche Grundwasserabsenkung zur Realisierung eines Bauvorhabens in dem Beplanungsgebiet) in ein Gewässer oder in den Untergrund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dabei können in Abhängigkeit von Flächengröße und Art der Flächennutzung Rückhaltemaßnahmen (max. Drosselabflussspende von 2 l/s\*ha darf nicht überschritten werden) und ggf. Abwasservorbehandlungsmaßnahmen erforderlich werden. Für das gesamte Vorhaben ist ein ausführliches Entwässerungskonzept durch ein fachlich und technisch anerkanntes und fähiges Planungsbüro zu erstellen, in dem u.a. die o.g. Sachverhalte berücksichtigt werden.

Westlich des Plangebietes befindet sich der Deich der 2. Deichlinie (Inhausersieler Seedeich). Im Osten bildet der Deich der gewidmeten Hauptdeichlinie (Neuer Voslapper Seedeich) die Begrenzung des Plangebietes.

Die gesamte gewidmete Besticksfläche des Neuen Voslapper Seedeichs ist als Fläche für den Küstenschutz (Hochwasserschutz) mit der Zweckbestimmung „Deich“ nachrichtlich zu übernehmen. Gem. § 14 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) ist jede Benutzung des Deiches (Nutzung und Benutzen), außer zum Zweck der Deicherhaltung durch ihren Träger, verboten. Gem. § 15 NDG dürfen Bauwerke innerhalb der Grenzen des Deiches, die der Ent- und Bewässerung oder dem Verkehr dienen, nur mit Erlaubnis der Deichbehörde angelegt, geändert oder beseitigt werden.

Landseitig schließt sich an die binnenseitige Besticksgränze des Deiches die 50m-Deichschutzzone an. Gem. § 16 NDG dürfen Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu 50 m von der landseitigen Grenze des Deiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.

Die Deichschutzzonen mit den jeweiligen Einschränkungen sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen und textlich so zu übernehmen bzw. darzustellen, dass die restriktiven Verbotsnormen deutlich werden (insbesondere vor dem Hintergrund zukünftig zu erwartender Deicherhöhungen).

**Da den Entwurfs-Unterlagen des B-Plans kein belastbares und fundiertes Entwässerungskonzept vorliegt, kann aufgrund der fehlenden genannten Unterlagen seitens der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wilhelmshaven keine Zustimmung zum B-Plan Nr. 225 erteilt werden.**

Sowohl das noch zu erstellende Entwässerungskonzept als auch die daraus sich zukünftig möglicherweise ergebenden wasserrechtlichen Genehmigungen für die Ausführung von wasserrechtlichen Bauvorhaben auf dem B-Plan Gebiet Nr. 225 sind in enger Abstimmung mit den betroffenen Behörden und Institutionen (Wasser- und Bodenverbände Friesland – Wilhelmshaven / Sielacht und Deichband, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN, Untere Wasser- und Deichbehörde Stadt Wilhelmshaven, usw.) zu

entwickeln und aufzustellen. Nur unter diesen genannten und zur Zeit noch nicht erfüllten Bedingungen kann einer möglichen Zustimmung zum B-Plan Nr. 225 entgegengesehen werden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



36-03/01  
Ingmar Ricklefs